



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 22. Juni.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Mobilmachung der Armee Allerhöchsten Ortes anbefohlen worden ist, tritt das Gesetz vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften, wieder in Wirksamkeit.

Ich weise daher die Magistrate und die Ortsrichter des Kreises hierdurch an:

- 1) die Verzeichnisse der bedürftigen Familien schleunigst und mit der größten Gewissenhaftigkeit aufzunehmen und an mich einzureichen. Dieselben müssen enthalten:
 - a) die Zahl der Kinder unter 14 Jahren,
 - b) ob die Frau arbeitsfähig ist,
 - c) ob sonst noch hilfbedürftige Personen in der Familie, z. B. arbeitsunfähige Eltern, vorhanden sind,
 - d) gutachtliche Aeußerung, wie viel pro Monat für die betreffende Familie zu gewähren sein dürfte.
- 2) Die Commission, welche gewählt ist, über die Anträge zu entscheiden, besteht aus dem unterzeichneten Landrathe, als Vorsitzenden, dem Herrn Oberamtmann Herzog in Beuchlitz, dem Herrn Beigeordneten Karlstein hier, dem Herrn Bürgermeister Schröter in Schleuditz und dem Herrn Ortsrichter Fiedler in Schkölen. Dieselbe wird in der kürzesten Zeit berufen werden. Da es hiernach unmöglich ist, den bedürftigen Familien sofort Hilfe zu verschaffen, so haben die Ortsbehörden da, wo es die Noth gebietet, vorschussweise mäßige Unterstützungen zu gewähren und die Beträge bei mir zu liquidiren.

Merseburg, den 18. Juni 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heubedarfs pro 1860 für die hiesige Garnison soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu dem Zwecke ist auf

Donnerstag den 23. d. M., Mittags 12 Uhr, ein Termin im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt.

Lieferungslustige werden aufgefordert, bis dahin ihre Offerten, welche das zu liefernde Quantum, die Angabe der Einlieferungszeit und den Preis nachweisen, schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Submission auf Heulieferung“ an die Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen im Geschäftslocale der Magazin-Verwaltung zur Einsicht aus.

Merseburg, den 20. Juni 1859.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach dem in Betreff der Kriegisleistungen erlassenen Gesetz vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung S. 362.) wird auch die Gewährung des Natural-Quartiers für Officiere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde, von dem Tage der Mobilmachung der Armee ab, als eine Gemeindelast betrachtet. In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung, und da die Mobilmachung durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. d. Mts. befohlen worden ist, muß nunmehr auch zur Bequartirung der Miethbewohner hiesiger Stadt geschritten und von jeder bisherigen Freilassung Abstand genommen werden. Wir fordern die Miether auf, zur Aufnahme der sie treffenden Einquartirung sich schleunigst einzurichten.

Hiermit verbinden wir zugleich die Nachricht, daß das durch unser Quartier-Amt bisher besorgte Ausmieten der Einquartirung während der Dauer der Mobilmachung oder des Krieges fernerhin nicht mehr ausgeführt werden kann,

daß vielmehr jeder Quartiergeber verbunden ist, die ihn treffende Einquartirung bei sich selbst aufzunehmen. Sollten einzelne Quartiergeber die ihnen zuzutheilende Einquartirung nicht selbst nehmen können und sollten dieselben Gelegenheit finden, das Ausmieten selbst zu besorgen, so muß dies in unserm Quartier-Amt mit Angabe der Haus-Nummern und der Namen sofort schriftlich angezeigt werden. Bei etwaigen hierdurch entstehenden Differenzen bleibt uns indeß nur übrig, die betreffenden Militär-Mannschaften demjenigen zur Aufnahme zuzuweisen, welcher dieselben ausgemietet hat. Es muß daher den Ausmietern empfohlen werden, sich fortwährend persönlich zu überzeugen, daß den ausgemieteten Mannschaften die regulativmäßigen Zuständigkeiten ausreichend und ordnungsmäßig wirklich gewährt und dadurch Differenzen möglichst entfernt gehalten werden.

Merseburg, den 20. Juni 1859.

Der Magistrat.

Gut gehaltene Bilder (Kupferstiche) 1) Parlamentsgebäude in London, 2) das verlorene Kind, 3) die goldene und 4) die glückliche Zeit, großen Formats, in gut gehaltenen Goldbaroquerahmen, ferner ein großer Spiegel desgl. in goldenen Baroquerahmen; sind im Auftrage zu verkaufen bei Wittwe **Bußler**, Unteraltenburg Nr. 722.



In Merseburg steht veränderungshalber ein gesundes gut gerittenes Pferd, Wallach, zum Verkauf. Wo? ist in der Papierhandlung von **H. F. Grus** zu erfahren.

Die zweite Etage mit 3 Stuben, auf Wunsch auch mit 7 Stuben und Zubehör, Stallung für 6 Pferde, wo bis jetzt Herr Major von Kölichen gewohnt hat, ist jetzt zu vermieten und zum 1. October e. zu beziehen Oberaltenburg Nr. 824.

Grundstücks-Verpachtung.

Die zum Nachlasse des Einwohners Friedrich Carl Körner zu Wölkau gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Wölkau belegene geschlossene Gut Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Wölkau, bestehend aus Haus nebst Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeindegerecht, sowie dazu gehörigen Feldgrundstücken, als:

- a) $\frac{1}{2}$ Hufe in Wölkauer Flur,
- b) $\frac{1}{4}$ Landes in Ostrauer und Lennewiger Koppelmarke und
- c) $\frac{1}{4}$ Landes in Wölkauer Flur;

2) folgende Feldgrundstücke:

- a) 1 Viertellandes Feld in Ostrau-Lennewiger Flur, enthaltend die Flurbuchsnummern 17, 51, 64, 143, 145, 159 und Fol. 8 im Hypothekenbuche eingetragen, und
- b) von der auf demselben Fol. eingetragenen halben Hufe Feld, enthaltend die Flurbuchsnummern 240, 268, 311, 631, 641, 645, 654, 655, ein ausgewiesenes Planstück von ungefähr 1 Morgen 30 Ruthen,

für welche beiden Grundstücke ein Plan, Nr. 44, von überhaupt 6 Morgen 30 Ruthen ausgewiesen sein soll,

follen resp. nebst der diesjährigen Ernte, entweder im Ganzen oder einzeln, vorläufig auf 6 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 1. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle zu Wölkau, in der Schenke daselbst, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Nothe anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Merseburg, den 11. Juni 1859.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Ziegeleibesitzer Johann Friedrich Christian Pegold gehörigen Grundstücke in Schaafstädt und Schaafstädter Flur, als:

1) das Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör zu Schaafstädt in der Marktgasse, sub Nr. 238 des Hypothekenbuchs,

und

2) das Planstück in Schaafstädter Flur in den sauern Wiesen und auf der Wiesenhöhe, Nr. 290e, d und e der Karte, von 10 Morgen 70 Ruthen, welches in Folge der ausgeführten Separation auf die Grundstücke Nr. 239 des Hypothekenbuchs von Schaafstädt und Nr. 180 des Schaafstädter Flurhypothekenbuchs angewiesen worden ist, und auf welchem

eine Ziegelei mit Brennofen, Trockenschuppen und Haus mit Zubehör angelegt ist,

abgeschätzt auf 688 Thlr. ad 1, und ad 2 auf 1887 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß des 841 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. betragenden Werths der Ziegelei, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

auf den 18. Juli d. J., von früh 10 Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Ebenso werden auch alle unbekanntenen Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauchstädt, den 25. März 1859.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Heinrich Artus hier ist am heutigen Tage, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den heutigen Tag festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Big hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor dem Commissar, dem königlichen Gerichts-Assessor Nothe, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in-Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 13. Juli e. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 13. Juli e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Rechtsanwälte Hunger, Klinkhardt und die Justiz-Räthe Wagner und Grumbach.

Merseburg, den 16. Juni 1859.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Eine Wurstspitze und eine eiserne Geld-Cassette steht zum Verkauf

Johannisgasse Nr. 46.

Die zu dem Wohnhause des Conditor Goldstein hieselbst, Nr. 616 des Catasters, gehörige Backgerechtigkeit, Bäckerei und dazu gehörige Wohnung, soll vom 1. October e. ab anderweit von mir verpachtet werden und können sich Pachtlustige bei mir zu diesem Behufe einfinden.

Merseburg, den 17. Juni 1859.

Der Rechtsanwalt
Weßel.

Im Mundtschen Hause an der Halleschen Chaussee ist eine meublirte Stube nebst Kammer zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Daselbst das Nähere.



Ein noch ganz neuer Sturzflügel mit sehr kräftigem guten Ton steht wegen Mangel an Raum zu vermieten Oberaltenburg Nr. 826.

Freiwillige Subhastation.

Nachfolgende zum Nachlasse der Justine Juliane Paschke gehörige Grundstücke, als:

- 1) das zu Tornau gelegene, Nr. 14 des combinirten Hypothekenbuchs von Tornau eingetragene Haus nebst Hof, Scheune, Ställen und Garten, sowie einem in Tornauer Flur auf dem Senfe gelegenen Planstücke von 12 Morgen 16 Ruthen, Nr. 60 a der Karte, taxirt 2678 Thlr. 10 Sgr.,
- 2) die in Tornauer Flur gelegenen walzenden Grundstücke, Nr. 14 des combinirten Hypothekenbuchs von Tornau,
 - a) ein Planstück von 17 Morgen 17 Ruthen über der Mühle, Nr. 33 der Karte, taxirt 2414 Thlr. 5 Sgr.,
 - b) ein Wiesenplan in den Wiesen, 174 Ruthen, Nr. 41 der Karte, taxirt 145 Thlr. 10 Sgr.,
 - c) ein Planstück von 10 Morgen 106 Ruthen auf dem Senfe, Nr. 60 b der Karte, taxirt 1008 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.,
 - d) ein Garten in der Viehweide, Nr. 306 des Flurbuchs, taxirt 120 Thlr.,
- 3) ein in Werbener Flur gelegenes Planstück von 11 Morgen 81 Ruthen, Nr. 53 der Karte, taxirt 1300 Thlr., sollen im Einzelnen und nach Befinden im Ganzen auf den 13. Juli c., Vormittags 11 Uhr, in der Schenke zu Tornau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lügen, den 17. Juni 1859.

**Königl. Kreisgerichts-Commission,
II. Bezirks.**

Logis-Vermiethung.

Wegen Einberufung des Herrn Rentanten Scharff ist das Logis in meinem Hause, Nr. 771 d in der Altenburg, bestehend aus 5 heizbaren Stuben und sämmtlichem Zubehör, von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Franz Jaucus.

Das bisher vom Herrn Reg. Assessor Steinmann bewohnt gewesene Quartier, ist vom 1. Juli an anderweitig zu vermieten und kann auch sofort bezogen werden.

Heuschkel.

Dröner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken
aus allen Stoffen,
sowie zum Waschen
der Glace-Handschuhe,

in Flaschen zu 3 und 7½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von **Gustav Lots.**

Spiel-Karten,

Deutsche und Französische,

in allen Nummern, empfiehlt zum Fabrikspreis

Gustav Lots, Burgstraße 300.

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärbach in Berlin mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte ¼ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **C. N. Voigt & Haase**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse** und in Schaffstädt bei Herrn **C. Apel.**

A. Krang.

Stroinski's Augenwasser.

Dieses bereits vielseitig und bei richtigem Gebrauch auch stets mit bestem Erfolg angewandte Mittel:

zur **Augenstärkung**, sowie gegen **Augenschwäche**
und **Augentzündung**,

ist für Merseburg und Umgegend in Flacons à 10 Sgr. und 16 Sgr. mit Gebrauchsanweisung nur allein bei Herrn **Carl Reichmann**, Altenburg Nr. 755, zu haben.
Reiße. **Stroinski.**

Feiner biegsamer Gummi-Lack,

in Flaschen zu 3 Sgr., für alles Schuhwerk, bei

Gustav Lots.

Oriental. Enthaarungs-Extract,

à Fl. 25 Sgr., ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung überflüssiger zu tief gewachsener Scheitelhaare, für dessen Erfolg die Fabrik garantirt, empfiehlt

C. Francke.

Mein Lager feingerissener Böhmischer Bettfedern und Daunen ist durch frische Zufendung auf das Beste sortirt und empfehle ich solche bei vorkommendem Bedarf zu den billigsten Preisen; auch sind bei mir stets fertige Betten zu den verschiedensten Preisen vorrätig.

C. Kundius.

Ein Quantum von 80 Stk. ¼ Eimer-Fässern und 70 Stk. steinerne, ca. 18 Lt. haltende Töpfe mit Deckeln, sowie 150 Stk. hölzerne Fasshähne von verschied. Größe, stehen bei mir billig zum Verkauf.

Merseburg, den 20. Juni 1859.

C. W. Klingebell,
Gottthardsstraße.

Beste neue Isländische Matjes-Heringe empfehle ich das Stück zu 1 Sgr., 1¼ bis 1½ Sgr.

C. W. Klingebell.

Vorzüglich schöne Himbeer-Limonaden-Essenz, Glühwein-Extract und verschiedene Bunsch-Essenzen kann ich zu den billigsten Preisen bestens empfehlen.

C. W. Klingebell.

Die Papierhandlung von H. F. Grius

empfehlen alle feinen Post- und Schreibpapiere, sowie Concept in jeder Qualität. Ebenso gestempeltes Briefpapier mit jedem beliebigen Namen oder Firmastempel.

Schnupftabacks-Dosen, Spazier-Stöcke und Meerscham=Cigarrenspitzen in großer Auswahl bei
H. F. Grius.

Für einen mit genügenden Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist in meiner **Buchhandlung** unter günstigen Bedingungen eine Lehrlingsstelle offen.

Quersfurt, den 14. Januar 1859.

Carl Burow.

Zum 1. Juli wird ein ordentliches Dienstmädchen gesucht Burgstraße Nr. 274.

Der Pfandschein Nr. 28808 ist als verloren bei mir angemeldet; sollte Jemand im Besitz desselben sein, muß er es mir anzeigen, weil nach 4 Wochen das Pfand dem Eigenthümer ohne Schein ausgehändigt werden wird.

C. Kundius.

Kunst-Ausstellung.

Unsere Ausstellung hat jetzt ihren Glanzpunkt erreicht; zu den großen historischen Bildern aus der Profan-Geschichte ist nun auch G. Richter's „Auferweckung Sairi's Töchterlein“ gekommen und mehrere kleinere Bilder aus der heiligen Geschichte, wie z. B. eine „Madonna“ von Steinbrück und A. Ehrhardt's „Magdalena am Grabe Christi“.

Daneben sind alle Deutsche Malerakademien durch namhafte Vertreter repräsentirt, von denen noch mehrere für die nächsten 8 Tage in Aussicht stehen; denn der Segen an uns zugegangenen und noch zugehenden Bildern ist ein so reicher, daß wir dieselben bis zum 21. d. M. nicht werden zur Ansicht bringen können und uns daher haben entschließen müssen, die Ausstellung auf drei Tage — bis zum 24. Juni — zu verlängern.

Halle, den 15. Juni 1859.

Der Vorstand.

Sommer-Theater auf der Funkenburg.

Donnerstag den 23. Juni 1859, **Abonnement suspendu**, zum Benefice des Unterzeichneten: Lorbeerbaum und Bettelstab, oder: Drei Winter eines Deutschen Dichters, Schauspiel in 3 Aufzügen von Carl von Holtei. Nebst einem Nachspiel in 1 Aufzug: Bettelstab und Lorbeerbaum, oder: Zwanzig Jahre nach dem Tode.

Durch die Wahl dieses anerkannt vorzüglichen Schauspiels glaube ich allen sehr geehrten Theaterfreunden einige angenehm unterhaltende Stunden zu bereiten und erlaube mir hiermit zu einem recht zahlreichen Besuche ganz ergebenst einzuladen.

J. L. Gisinger,

Regisseur des hiesigen Theaters.

Bekanntmachung.

Sämmtliche zur hiesigen Schneider-Zunft gehörende Land- und Stadtmeyster werden auf

Montag den 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr, zum Hauptquartal hierdurch freundlichst eingeladen, um die Quartalgelder zu entrichten.

Lützen, den 20. Juni 1859.

A. Daumann, Obermeister,
im Schützenhause.

Ein ordnungsliebendes ehrliches Dienstmädchen wird zum 1. Juli gesucht von

F. Sarnisch an der Stadtkirche.

25 Thlr. Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Thäter nachweist, der in der Zeit vom 10. bis 15. Juni in dem in Hohenweidener Flur an der dortigen Kohlschacht gelegenen Hause einige Fenster zerschlagen und einen eisernen Stab mit fortgenommen hat.

Heinrich Strodt, Stellmacher in Dörstewitz.

Erwiderung.

Der unterm 6. d. M. im 46. Stück des Kreisblattes von der Polizei-Verwaltung Bötschen veröffentlichten Bekanntmachung, das sogenannte Kuchenessen betreffend, können wir nicht beipflichten, indem dasselbe von Vielen nicht abgehalten wird. Bötschen, den 10. Juni 1859.

Im Auftrage vieler Einwohner:

Stenzel, Richter.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem königlichen Kreisboten Hartmann eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Korbmachermstr. Möbins eine Tochter;

dem Birger und Glasermstr. Junge ein Sohn; dem Zinngießer Haase ein Sohn; dem Sattlernstr. Bernstein eine Tochter. — Gestorben: der Klempnermstr. Böttig mit Jgfr. F. L. Witter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Ziegelbedeckergesellen Bielig, 15 W. alt, an Darmkrämpfen.

Am Johannisfeste, Freitag den 24. d. M., Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarbeiter F. S. Raspe eine Tochter.

Altenburg. Geboren: ein außerehel. Sohn.

Paderborn. Man erzählt sich hier folgende Begebenheit, welche die Volkstimmung in echt westphälischer Weise abspiegelt. In Folge der Kriegsbereitschaft wird ein blutarmer Tagelöhner, der Frau und sechs Kinder hat, zur Artillerie nach Münster einberufen. Der alte Kanonier, welcher im Schweiße seines Angesichts nicht daran gedacht hat, in legaler Weise zu reclamiren, läßt sich direct bei seinem Obersten melden und stellt vor, daß Frau und Kinder verschmachten würden, wenn er nicht wieder nach Hause komme. Nachdem er bechieden ist, daß seine Reclamation den gesetzlichen Weg gehen müsse, läßt der Kanonier seine in Lumpen gekleidete Frau und sechs Kinder kommen und stellt sich mit ihnen nochmals seinem Obersten vor, um sein Mitleid anzurufen. Als dieser ihn abermals beschideit, daß seine Freilassung nicht allein in seiner Macht stehe, da bitet der Mann um vierzehn Tage Urlaub. Als ihn hierauf der Commandeur fragt, warum er denn gerade vierzehn Tage Urlaub haben wolle, erwiedert der Sohn der rothen Erde, er wolle nach Paris gehen und dem Kerl den Hals umdrehen, der an all' dem Jammer und Glend schuld sei. (L. Th.)

Aus Garlasco vom 27. Mai schreibt ein Oesterreicher. In welche Lächerlichkeiten die Lügenpolitik der piemontesischen Presse verfällt, beweist uns ein komischer Fall — jenen abgerechnet, wo man Armen-Institut mit **Instituto degli Armeni** übersetzt. In Vercelli, heißt es in einem dieser Schmähartikel über die Expressionen der Oesterreicher, sei der Syndicus geprügelt worden, weil er die requirirten Frauen nicht abliefern wollte. Wir lachten, als wir im „Bund“ diese neuerfundene Schandthat, die man der Armee aufbürden will, lasen. Später klärte sich die Sache auf. Wir hatten in den Spitälern häufige Halsentzündungen durch Erkältung, und requirirten **Belladonna**, das man in den Apotheken nur in ganz geringer Quantität vorfand, vom Syndicus, wie überhaupt alles von den Gemeinden nur gegen Bons requirirt wird. Wir erhielten es auch später. Diese mißverständene Nachricht führte nun zu der grauenhaften Anklage, daß man schöne Weiber, und in gehöriger Quantität, vom Syndicus requirirt habe! —

Logogriph.

Wenn Du von einem wohlbekannten Fluß —
's liegt eine Stadt an ihm, in der der Genius
Des Wohlthuns Waisen ein Asyl erbaut,
Nach dem noch jetzt voll Hoffnung Mancher schaut,
In der auch eine Universität
In segensvoller Blüthe steht,
Wie an demselben Fluß noch eine blüht
Da, wo einst eine heiße Schlacht geglüht —
Das letzte Zeichen trennst, so bleibt etwas zurück,
Was oft in hellem Glanz sich zeigt der Gäste Blick,
Wohin bald zum Concert und bald zum frohen Ball
Der Stimmen Zauber lockt, der Instrumente Schall,
Wohin oft Schaulust eilt, doch auch in frischer Kraft
Die Jugend, die sich weihet der Kunst und Wissenschaft.
Fällt auch das erste weg, erscheint für Deinen Tisch
Alsbald ein sehr beliebter Fisch.